

## Stellenausschreibung

Bei der **Ortsgemeinde Fußgönheim** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als



### **Jugendpfleger (m/w/d)**

**unbefristet in Teilzeit mit 50%** zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

- Umsetzung, Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- Betreuung des kommunalen Jugendhaus der Ortsgemeinde
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und regelmäßige Teilnahme an Sitzungen

Wir erwarten von Ihnen:

- Qualifikation im Kinder- und Jugendbetreuungsbereich
- Kontaktfreudigkeit, Kooperationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität und Kreativität
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren

Wir bieten Ihnen:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Öffentliche Dienste (TVöD) unter Berücksichtigung der Qualifikation und Berufserfahrung
- Arbeitsplatzbezogene Fort- und Weiterbildungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt als jährliche Einmalzahlung
- Fahrradleasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung\* mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **16.03.2025** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Personalstelle, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf.**

Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter: [bewerbung@vg-maxdorf.de](mailto:bewerbung@vg-maxdorf.de).  
Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihre Bewerbung als PDF-Datei (maximal 10 Seiten) eingereicht wird.

*\* Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.*